

oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

## **Niederschrift**

der 17. Sitzung des **stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung** am 30. Oktober 2025 von 18:00 bis 19:40 Uhr, digital über BigBlueButton.

**Anwesend waren:**

**Mitglieder und Stellvertretungen des stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung**

Becker, Volker

Feles, Frank

Kummer, Hans (Vorsitzender)

Trapp, Ulrich

### **Weitere Teilnehmende**

Güctekin, Seher (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln)

Haarmann, Christian (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln)

Pitko-Drees, Katharina (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln)

Sieverts, Boris (Moderation, Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Kölner Freiwilligen Agentur)

## 1 Begrüßung und Ziele der Sitzung

Frau Pitko-Drees begrüßt die Teilnehmenden, erläutert die Moderationsrolle von Herrn Sieverts und führt in Ziel und Ablauf der Sitzung ein. Im Mittelpunkt steht die Vorstellung und Erörterung des Vorschlags des kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung (koopBÖB) zur Weiterentwicklung und künftigen Besetzung des Beratungsgremiums für die neue Ratsperiode.

## 2 Schwerpunktthema der Sitzung: **Weiterentwicklung des Stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung**

### a) Ausgangslage

Mit dem Ende der laufenden Ratsperiode endet auch die derzeitige Zusammensetzung des BGÖB.

Auf Grundlage von Interviews mit Mitgliedern und Vertreter\*innen des Ausschusses sowie der Diskussionen in der 16. Sitzung am 1. Oktober 2025 hat das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (koopBÖB – Stadt Köln und Kölner Freiwilligen Agentur) einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Beratungsgremiums (BGÖB) erarbeitet.

Der BGÖB ist Teil des sogenannten Kölner Trialogs, in dem Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft als Beziehungsdiereck gemeinsam die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur gestalten. Das Beratungsgremium berät den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden (ABAB) aus stadtgesellschaftlicher Perspektive.

### b) Vorschlag zur Zusammensetzung und Arbeitsweise

Das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (koopBÖB) empfiehlt, dass das BGÖB weiterhin aus 16 Personen besteht. So steht es in der Geschäftsordnung des BGÖB und wird als geeignet eingeschätzt. Die bisherige Besetzung war davon abweichend.

Je zwei Personen sollen eine stadtgesellschaftliche Perspektive vertreten und verfügen gemeinsam über eine Stimme. Die 16 Personen sind damit alle Mitglieder. Die bisherige Trennung zwischen Mitgliedern und Stellvertretungen entfällt somit und die Geschäftsordnung sollte dahingehend angepasst werden.

Vorgesehen sind folgende 8 Perspektiven:

1. Jugend-/Bildungsperspektive
2. Senior\*innenperspektive
3. Migrant\*innen-/Integrationsperspektive
4. Inklusionsperspektive
5. Stadtteil- bzw. Veedelsperspektive
6. Perspektive aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen
7. Queere Perspektive
8. Wirtschaftsperspektive

Interessensbekundungen erfolgen über das Beteiligungsportal [www.meinungfuer.koeln](http://www.meinungfuer.koeln) mittels eines Fragebogens sowie eines kurzen Motivationsschreibens.

Dabei wird abgefragt, aus welcher Perspektive sich Interessierte bewerben, welche Beteiligungserfahrungen sie mitbringen und welche Motivation sie leitet. Die bloße Zugehörigkeit zu einer Perspektive gilt dabei nicht als ausreichend. Entscheidend sind belegbare Beteiligungserfahrungen und die Bereitschaft, sich aktiv in die Weiterentwicklung der Kölner Beteiligungskultur einzubringen.

In der Diskussion wird seitens der anwesenden Mitglieder hervorgehoben, dass Doppelungen möglichst vermieden werden sollen und Motivation sowie Beteiligungserfahrung zentrale Auswahlkriterien für die neuen Mitglieder darstellen sollten. Die anwesenden Mitglieder sehen die Perspektive „Wirtschaft“ ohne weitere Erläuterungen kritisch und empfehlen diese zu präzisieren, zum Beispiel, in dem der Begriff „Partizipation“ ergänzt wird, damit deutlich wird, dass Vertreter\*innen dieser Perspektive nicht nur wirtschaftlich tätig sein sollten, sondern auch Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen sollten. Nach Erläuterung des koopBÖB umfasst diese Perspektive gesellschaftlich engagierte Akteure und Unternehmen, nicht jedoch institutionelle Verbände und die Erläuterung „Partizipation“ gilt für alle Perspektiven, da diese nicht für sich stehen, sondern immer im Zusammenhang mit Beteiligung.

Zudem wird aus der Runde der anwesenden Mitglieder angeregt, die Bezeichnung „Jugend/Bildung“ um den Aspekt „Kultur“ (im Sinne von Jugendkultur) zu erweitern, um den jeweiligen inhaltlichen Bezug deutlicher zu machen. Frau Pitko-Drees erklärt, dass bei der Interessensbekundung Erläuterungen der Perspektiven dargestellt werden, sodass nachvollziehbar ist, was genau gemeint ist. Bei der Perspektive Jugend/Bildung lautet diese: Die Perspektive steht für die Sichtweisen junger Menschen sowie von Akteur\*innen, die mit Bildung, Erziehung und Jugendförderung befasst sind. Sie bringt Erfahrungen aus Schulen, Jugendzentren, Vereinen, Ausbildungskontexten und informellen Räumen ein, in denen junge Menschen Teilhabe erleben oder eben nicht erleben.



Die eingehenden Interessensbekundungen werden durch das koopBÖB (also Verwaltung und KFA gemeinsam) anhand standardisierter Kriterien geprüft.

Bei gleicher Eignung kann im Ausnahmefall ein Losverfahren angewendet werden. Neben der Eignung aufgrund von Beteiligungserfahrungen und Kompetenzen wird auf Kontinuität und Wissenstransfer zwischen bisherigen und neuen Mitgliedern des BGÖB geachtet.

Es wird darüber diskutiert und sich geeinigt, dass die Mandate personengebunden sind und eine aktive Mitarbeit erwartet wird, sodass bei längerer Inaktivität seitens der Geschäftsstelle des BGÖB Gespräche über die Weiterführung oder Neubesetzung geführt werden sollten.

Sofern eine Perspektive nicht besetzt werden kann, sollte entweder nachbesetzt oder die Perspektive gezielt zu den jeweils passenden Sitzungen eingeladen werden.

### c.) Sitzungsrhythmus und Arbeitsweise

Das Beratungsgremium soll künftig in einem verlässlichen, aber zugleich flexiblen Rhythmus zusammenkommen. Geplant sind voraussichtlich maximal sieben digitale Sitzungen pro Jahr, die jeweils vor den Sitzungen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden (ABAB) stattfinden, wenn es geeignete Themen auf der Tagesordnung des ABAB gibt. Neben der Sitzung zur jährlichen Reflexion der Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung, besteht die Möglichkeit, bis zu drei weiteren Sitzungen zu durch das Beratungsgremium selbst zu bestimmenden Themen durchzuführen.

In der Diskussion wird deutlich, wie wichtig persönliche Begegnungen für den Austausch und das Gemeinschaftsgefühl im Beratungsgremium sind. Daher wird vorgeschlagen, dass die konstituierende Sitzung neben formellen Inhalten auch Raum für ein informelles Kennenlernen bietet. Die Geschäftsstelle sagt dieses Vorgehen für die 1. Sitzung zu.

Eine gute Planung der Termine und die verbindliche Teilnahme aller Mitglieder gelten als entscheidende Voraussetzung für eine verlässliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Zudem besteht Einigkeit, dass aktivierende oder spielerische Methoden helfen können, den Austausch lebendiger zu gestalten und unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen.



**d) Weiteres Vorgehen**

In der kommenden Woche werden die Mitglieder zunächst schriftlich über die wichtigsten Ergebnisse und Vereinbarungen der Sitzung informiert.

Damit erhalten auch jene, die am Sitzungstag verhindert waren, die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben, bevor die ausführliche Niederschrift versendet wird.

Nach Ablauf der Rückmeldefrist wertet das koopBÖB alle eingegangenen Anmerkungen aus und entscheidet, ob eine Überarbeitung des Papiers zur Weiterentwicklung des BGÖB erforderlich ist und informiert die aktuellen Mitglieder entsprechend über die weiteren Schritte.

Parallel wird der Fragebogen zur Interessensbekundung im Beteiligungsportal [www.meinungfuer.koeln](http://www.meinungfuer.koeln) veröffentlicht.

Die Bewerbungsphase ist für den Zeitraum 6. bis 16. November 2025 vorgesehen mit der Möglichkeit, diese zu verlängern.

Wie in der Geschäftsordnung beschrieben, erfolgt die Besetzung des BGÖB auf Vorschlag der Verwaltung nach Vorberatung im ABAB durch den Rat. Der Vorsitzende weist auf den engen Zeitplan bis zur Einbringung der Beschlussvorlage in die Ratsitzung am 16. Dezember 2025 hin. Sollte die Beschlussfassung in diesem Jahr nicht mehr erfolgen, wird die Vorlage Anfang 2026 eingebracht und das BGÖB beginnt seine Arbeit dann ggf. erst im 2. Quartal 2026.



### 3. Ergebnisse und Vereinbarungen

Das Gremium unterstützt die vorgeschlagene Struktur mit acht stadtgesellschaftlichen Perspektiven und insgesamt 16 Mitgliedern.

Motivation, Erfahrung, Vielfalt und Bereitschaft zur Teilnahme an den Sitzungen werden als zentrale Auswahlkriterien bestätigt.

Einigkeit besteht darüber, in der konstituierenden Sitzung auch informelle Elemente einzubauen, um einen gemeinsamen Einstieg und persönlichen Austausch zu ermöglichen.

Die Perspektive „Wirtschaft“ wird im Weiterentwicklungsprojekt präzisiert, um den Bezug zu gesellschaftlich engagierten Akteuren deutlicher zu machen.

Die Geschäftsstelle bereitet in Abstimmung mit dem BÖB/KFA die Überarbeitung des Papiers, die Veröffentlichung des Fragebogens sowie die Vorlage für den Ausschuss und den Rat vor.

Die anwesenden Mitglieder bekräftigen, dass die Förderung einer lebendigen und demokratischen Beteiligungskultur das übergeordnete Ziel der Arbeit des BGÖB bleiben sollte.

### 4 Dank und Verabschiedung

Frau Pitko-Drees und Herr Sieverts bedanken sich bei den Anwesenden und schließen die Sitzung.

Köln, 20.11.2025 gezeichnet Hans Kummer, ausgefertigt Seher Güctekin  
(Ort, Datum, Unterschrift des Vorsitzenden)

